

Umstellung der Lastschriftinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung der Einzugsermächtigung

Gemäß unserer Beitragsordnung werden die Mitgliedsbeiträge durch Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren) erhoben. Dieses Verfahren wird auf das SEPA-Verfahren (Single Euro Payments Area) umgestellt. Wir werden die bestehende Einzugsermächtigung ab 01.08.2013 als SEPA-Lastschriftmandat nutzen.

Dieses Lastschriftmandat wird durch die

- Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) und
- Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62ZZZ00000373564

gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschriftinzügen angegeben wird.

Wir sind vom Gesetz verpflichtet, unsere Mitglieder zu informieren. Die Umstellung erfolgt durch den TCS; die Mitglieder müssen nichts unternehmen.